

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

64. Sitzung
3. Dezember 2020

Beginn: 15.01 Uhr
Schluss: 19.00 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam), Frau Staatssekretärin Stoffers (SenBildJugFam) und Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) anwesend.
- Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen wird (Bild und Ton). Sie stellt das diesbezügliche Einvernehmen des Ausschusses fest. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter. Die Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass für die aufgrund der aktuellen Situation verabredungsgemäß nicht im Sitzungssaal anwesenden Ausschussmitglieder gemäß des Beschlusses des Krisenstabes des Abgeordnetenhauses von Berlin die Möglichkeit geschaffen wurde, sich per Video- bzw. Tonstream an der Sitzung zu beteiligen. Von der Möglichkeit der Teilnahme machen Herr Abg. Buchner (SPD), Frau Abg. Brychcy (LINKE), Herr Abg. Taş (LINKE), Frau Abg. Tomiak (GRÜNE) und Frau Abg. Dr. Jasper-Winter (FDP) Gebrauch.
- Die Sitzung wird von 16.10-16.30 Uhr sowie von 17.36-17.48 Uhr für Lüftungspausen unterbrochen.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) Aktuelle Viertelstunde

Im Vorfeld der Sitzung wurden folgende schriftliche Fragen eingereicht:

- „Vor dem Hintergrund, dass bis zum 31.12.2020 die vollständige Verausgabung der zugewiesenen Mittel aus dem Digitalpakt und seinen Zusatzvereinbarungen anzustreben ist, frage ich den Senat: Welche Möglichkeiten sieht und ergreift der Senat, um die Schulen in freier Trägerschaft mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer und einer Förderung der IT-Administration auszustatten?“
(Fraktion der FDP)
- „Da der Senat (Anfrage des Kollegen Luthe) selbst bestätigt hat, dass PCR-Tests keine Infektionen nachweisen können, die nach § 2 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz eine zwingende Bedingung für alle sogenannten Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich darstellen, müssten in Berliner Schulen alle Eindämmungsmaßnahmen sofort beendet werden. Warum ist das bislang nicht geschehen?“
(Herr Abg. Wild, fraktionslos)

Mündlich wird folgende Frage gestellt:

„Wie erklärt und rechtfertigt der Senat, dass sich die Kosten für modulare Kitabauten erneut erhöhen und mittlerweile bei knapp 53.000 Euro liegen, während freier Träger derzeit ein Zuschuss von maximal 30.000 Euro pro Platz beantragen können?“
(Fraktion der CDU)

Nachdem Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) und Frau Staatssekretärin Klebba (SenBildJugFam) die Fragen beantwortet haben, schließt der Ausschuss Punkt 1 a) der Tagesordnung ab. Die Frage von Herrn Abg. Wild wird unter dem Punkt 3 der Tagesordnung von Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) beantwortet.

b) Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz

Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) berichtet (siehe Inhaltsprotokoll).

Der Ausschuss schließt Punkt 1 b) der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Abschlussbericht der Köller-Kommission zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin, Empfehlungen für den Bereich der vorschulischen Bildung
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

[0375](#)
BildJugFam

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0371](#)
Abschlussbericht der Expertenkommission zur
Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht
in Berlin – Handlungserfordernisse für den Kita-
und Schulbereich
(auf Antrag der Fraktion der CDU) BildJugFam

Hierzu: Anhörung

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0255](#)
Rolle und Aufgabe der vom Senat eingesetzten
Qualitätskommission
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen) BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 24.10.2019

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls zu den Punkten 2 a) und 2 b) der Tagesordnung gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs.

Frau Abg. Remlinger (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 2 a) der Tagesordnung für die antragstellenden Fraktionen.

Herr Abg. Stettner (CDU) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 2 b) der Tagesordnung.

Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) nimmt einleitend Stellung.

Es geben Stellungnahmen ab und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Herr Prof. Dr. Michael Becker-Mrotzek, Professor für deutsche Sprache und ihre Didaktik und Direktor, Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache an der Universität zu Köln,
- Herr Lars Bèkèsi, Geschäftsführer, Verband der kleinen und mittelgroßen Kitaträger e.V.,
- Herr Prof. Dr. Olaf Köller, Vorsitzender der Kommission zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin und Geschäftsführender Wissenschaftlicher Direktor, IPN - Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Kiel,
- Herr Prof. Dr. Kai Maaz, Geschäftsführender Direktor, DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation,
- Frau Doreen Siebern, Vorsitzende, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Landesverband Berlin,

– Frau Sandra Theede, Industrie- und Handelskammer zu Berlin.

Herr Prof. Dr. Becker-Mrotzek, Herr Bèkèsi, Herr Prof. Dr. Köller, Herr Prof. Dr. Maaz und Frau Siebernik sind zur Sitzung digital zugeschaltet.

Da Frau Siebernik die Sitzung vorzeitig verlassen muss, gibt sie ihre Antwort auf die Fragen der Ausschussmitglieder schriftlich zu Protokoll (Anlage).

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) Stellung nimmt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, beschließt der Ausschuss einvernehmlich, Punkt 2 der Tagesordnung zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann. Die Besprechung zu Punkt 2 c) der Tagesordnung wird abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche
– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen
Raum,
– für die Grund- und Oberschulen sowie
Volkshochschulen und
– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren
sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und
Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
(auf Antrag aller Fraktionen) | 0328
BildJugFam |
| b) | Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2969
Fünfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-
Infektionsschutzverordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/249 | 0351
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO*
Recht
Sport*
WiEnBe |

Hierzu:

- | | |
|--|--|
| Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/2969-1
Fünfte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-
Infektionsschutzverordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/249 | 0351-1
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO*
Recht
Sport*
WiEnBe |
|--|--|

- | | |
|--|--|
| c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3074
Sechste Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/257 | <u>0367</u>
BildJugFam
GesPflegGleich
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport*
WiEnBe |
| d) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3075
Siebente Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/258 | <u>0368</u>
BildJugFam
GesPflegGleich*
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport*
WiEnBe |
| e) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3080
Verordnung zu Regelungen in zugelassenen Krankenhäusern während der Covid-19-Pandemie (Krankenhaus-Covid-19-Verordnung)
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/260 | <u>0369</u>
BildJugFam
GesPflegGleich*
Haupt(f)
InnSichO*
Recht
Sport*
WiEnBe |
| f) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 18/3083
Achte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung
(auf Antrag aller Fraktionen)
VO-Nr. 18/262 | <u>0370</u>
BildJugFam
GesPflegGleich*
Haupt(f)
InnSichO
Recht
Sport*
WiEnBe |

Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) nimmt zu Punkt 3 a) der Tagesordnung einleitend Stellung.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Senatorin Scheeres (BildJugFam) und Herr Blume (SenBildJugFam) Stellung nehmen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten, wird die Besprechung zu Punkt 3 a) der Tagesordnung einvernehmlich auf die nächste Sitzung vertagt.

Ohne Beratung beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Besprechungen zu den Punkten 3 b) bis 3 f) der Tagesordnung mit Kenntnisnahme der Vorlagen abzuschließen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (65.) Sitzung findet am Donnerstag, dem 7. Januar 2021, um 15.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Emine Demirbüken-Wegner

Joschka Langenbrinck

Schriftliche Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder von Frau Siebernik (GEW):

Braucht Schule mehr Kita? Mangelt es der Grundschule am individuellen Blick auf die Kinder?

Lehrkräfte sollten sich im Verständnis von Kitaerzieher*innen und Pädagog*inne der frühen Kindheit als Lernbegleiter*innen verstehen.

Das Sprachlerntagebuch wird unterschiedlich „geliebt“, weil es seinerzeit mal sehr zentral aufgesetzt worden ist. Jedoch in seiner jetzigen Form werden die Kinder in die Beobachtung und Dokumentation einbezogen. Sie erleben sich als individuell Lernende und werden 1:1 aktiv gefördert. Das Sprachlerntagebuch ist Grundlage für Elterngespräche = Alle künftigen Instrumente müssen sich zumindest daran messen lassen.

JA – es braucht einen verbesserten Fachkraft / Kind Schlüssel.

Ja – wir müssen den Kolleg*innen mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung gewähren....seit 2008 wurde durch in einer UnterAG zur QV TAG bereits ganz klar, dass mindestens 23% der Arbeitszeit dafür notwendig sind.

JA – Fort- Und Weiterbildung als Instrumente der Qualifizierung müssen verstetigt werden. Schule darf nicht die Frage formulieren: Sind die Kinder schulfähig? Umgekehrt muss diese Frage im Sinne der Kinder beantwortet werden.

Welche Bedingungen braucht es in der Schule, damit alle Kinder gleiche Chancen und Bedingungen erleben? Und der Fachkräftemangel, die zu hohe Unterrichtsverpflichtung von Lehrkräften führt zu einer ständigen systemischen Überforderung. Diese Überforderung spiegelt sich in den Testergebnissen wieder und erhöht den Druck und den Aktionismus an Maßnahmen. So lange sich das Handeln nicht an einem einheitlichen Bildungsbegriff orientiert, an einer gemeinsamen Definition von Schulqualität orientiert, werden die Pädagog*innen als handelnde Personen weiterhin in dieser Überforderungssituation bleiben. Das Alltagserleben der inklusiven Schule mit dem Anspruch von Individualisierung und Differenzierung gegenüber der Orientierung an normativen Vorstellungen im Kontext Qualität ist nicht umsetzbar.

Was ist der Bildungsauftrag? Darauf braucht es eine Antwort.

Vielen Dank.

Doreen Siebernik, GEW BERLIN